

Protokollnotiz zur Anlage 8.3 (Preisliste Dusch-/Toilettenrollstühle/ Duschrollstühle)

Vertragsgemäß sind im Elektronischen Kostenvorschlagsverfahren (EKOVO) und im Abrechnungsverfahren (DTA) 10-stellige Hilfsmittelgebührenpositionen anzuwenden.

Durch die bisher noch nicht erfolgten Ein-/Umgruppierungen durch den GKVS vereinbaren die Vertragsparteien folgende Verfahrensweise:

Bei noch nicht erfolgter Listung der Einzelprodukte durch den GKVS sind sowohl im EKOVO als auch in der Abrechnung die jeweilige 7-stellige Hilfsmittelgebührenposition (Produktuntergruppe) anzugeben.

Sobald die Eingruppierung bzw. die Umgruppierung des jeweiligen Einzelproduktes durch den GKVS erfolgte, ist die 10-stellige Hilfsmittelgebührenposition verbindlich anzuwenden.

Ort, Datum

AOK Sachsen-Anhalt

Ort, Datum

Landesinnung für Orthopädie-
Technik Sachsen-Anhalt